

In der Senatssitzung am 2. Juli 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

28.06.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.07.2024

„Bezahlkarte - Stand der Umsetzung“

A. Problem

Die Ministerpräsident:innen der Länder haben sich Ende 2023 auf die Einführung einer Bezahlkarte verständigt. Eine Bezahlkarte ist eine guthabenbasierte Karte mit Debitfunktion ohne Kontobindung. Sie dient als Bargeldsurrogat und ermöglicht eine elektronische Bezahlung in Geschäften und bei Dienstleistern. Zudem ist mit der Bezahlkarte eine Bargeldabhebefunktion verbunden. Bei dem abhebbaren Betrag handelt es sich um eine Geldleistung. Die Bezahlkarte hat keinen Kreditrahmen. Es können von der Bezahlkarte auch keine Überweisungen auf ein Konto vorgenommen und keine SEPA-Lastschriftmandate eingerichtet werden.

14 Bundesländer haben sich zusammengeschlossen und Dataport beauftragt, in einem Vergabeverfahren einen geeigneten Anbieter für ein solches Bezahlkartensystem zu ermitteln. Der Senat hat mit der Vorlage „Einführung einer Bezahlkarte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards – Beitritt zum bundesweiten Vergabeverfahren“ am 9. Januar 2024 der Teilnahme an einem bundeseinheitlichen Vergabeverfahren zur Auswahl eines Dienstleisters für die Ausgabe und Beladung einer guthabenbasierten Debitkarte (sog. Bezahlkarte) zugestimmt.

Dieses Vergabeverfahren wird seit Mitte Februar betrieben und ist weit vorangeschritten. Derzeit wird von einem Zuschlag Mitte Juli ausgegangen. Soweit es zu keiner rechtlichen Anfechtung kommt, ist der erfolgreiche Bieter verpflichtet, innerhalb von vier Wochen ab Zuschlag Karten in gewünschter Stückzahl zu liefern.

Auf der Ministerpräsident:innenkonferenz am 20.06.2024 haben die Länder die Frage nach bundeseinheitlichen Ausgestaltungsstandards erneut beraten. Gegenstand war vor allem die Höhe des verfügbaren monatlichen Bargeldbetrages, der mit der Karte abgeboben werden kann. Für notwendige Ausgaben zur Bedarfsdeckung, die nicht mit der Karte bezahlt werden können, haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidentenmehrheitlich, die Möglichkeit von begrenzten Bargeldabhebungen mit der Karte in Höhe von 50 Euro empfohlen. Bremen und zwei weitere Länder haben sich gegen einen festen einheitlichen Betrag ausgesprochen, Bremen empfahl stattdessen einen Korridor von bis zu 120 Euro bei dem die konkreten regionalen Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen besser berücksichtigt werden können. Bremen hat diese abweichende Haltung mittels einer Protokollerklärung festgehalten und der Senat wird dies bei der Ausgestaltung berücksichtigen.

B. Lösung

Das weitere Verfahren sieht vor, dass mit dem Zuschlag im Vergabeverfahren gleichzeitig eine Rahmenvereinbarung zwischen einem Dienstleister und den 14 auftraggebenden Ländern geschlossen wird. Nach Zuschlag werden die Vertragsunterlagen den Ländern zur Verfügung gestellt. Eine zusätzliche Unterzeichnung der Dokumente durch die Länder ist nicht erforderlich.

Auf dieser Basis der oben beschriebenen Beschaffenheit der Karte können die Länder weitere spezifische Anforderung an die Karte definieren und dies dem Auftragnehmer mitteilen. Für Bremen ist folgende Ausgestaltung geplant:

- die Karte soll grundsätzlich onlinefähig sein;
- das räumliche Anwendungsgebiet soll nicht eingeschränkt werden;
- es soll keine Einschränkung der Händlergruppen geben
- der abhebbare Geldbetrag soll 120 Euro betragen.
- Zudem werden etwaige Gebühren für die Bargeldabhebung vom Leistungsträger übernommen.

Zudem kann jedes Land die optische Gestaltung der Karte selbst vornehmen. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wird dafür ein unauffälliges Design wählen, das auch andere Kredit- und Geldkarten aufweisen.

In Bremen soll die Karte für jene Beziehende:innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum Einsatz kommen, die über kein eigenes Konto verfügen. Dies sind im Wesentlichen die Bewohner:innen von Landesaufnahmeeinrichtungen in Bremen. Deshalb soll die Ausgabe zunächst über die Erstaufnahmeeinrichtung durch das Land erfolgen.

In Einzelfällen haben auch Personen in Übergangwohnheimen kein Konto und könnten dann weiterhin die Leistungen über die Bezahlkarte erhalten. Für die Stadtgemeinde Bremen ist das geplant. Zur Nutzung der Karte in der Stadtgemeinde Bremerhaven wären noch Gespräche mit dem Magistrat zu führen.

Die Einführung der Bezahlkarte für diese Gruppe führt zu einer Verwaltungsvereinfachung im Amt für Soziale Dienste (bzw. im Sozialamt Bremerhaven) und zu einer Verbesserung der Situation von geflüchteten Menschen, die derzeit nur Bargeld erhalten, über kein eigenes Konto verfügen können und daher im Zahlungsverkehr eingeschränkt sind.

Operative Umsetzung im Land Bremen

Die konkrete Umsetzung und administrative Einführung erfolgt durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration unter Einbeziehung der Fachkräfte des AfSD und soweit gewünscht des Bremerhavener Magistrates. Es wird ggf. notwendig werden, dass der Auftragnehmer die Fachkräfte in der Ausgabe und Verwendung der Karte schult.

Für das Land Bremen muss zudem eine koordinierende Stelle für die Umsetzung der Bezahlkarte benannt werden. Diese Funktion übernimmt die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung / Klimacheck

Es besteht keine Verpflichtung der Länder, Leistungen aus der Rahmenvereinbarung abzurufen. Gleichwohl entstehen ggf. Bereitstellungskosten für das Bezahlkartensystem für den Auftraggeberverbund, die bereits innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Abruf fällig werden können. Diese Kosten werden voraussichtlich nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel umgelegt. Die Höhe der Kosten ist derzeit nicht bekannt (abhängig vom finalen Zuschlag).

Mit den jeweiligen Abrufen bzw. der laufenden Nutzung des Bezahlkartensystems werden weitere Preispositionen fällig, die entweder einem Land oder einer einzelnen abrufenden Stelle zugeordnet werden können. Dazu gehören der Preis je bestellter Karte, monatlich abgerechnete Transaktionskosten je Bezahlkarte, einmalige Roll Out Pauschale je Leistungsbehörde.

Die konkreten Kosten sind derzeit noch nicht bekannt. Wenn die Karte ausschließlich für Personen im AsylbLG-Bezug eingesetzt wird, die über kein Konto verfügen, wird damit gerechnet, dass zunächst rd. 3.000 Karten benötigt werden und eine weitere Beschaffung abhängig von der zukünftigen Zugangssituation ist. Die Summe, die derzeit über den Geldautomaten im Amt für Soziale Dienste ausgegeben wird (=Taschengeld /persönlicher Bedarf), lag im April bei 9.500 T€

Personalwirtschaftliche Auswirkungen hat die Bezahlkarte insofern, als im Rahmen des sog. Roll-Out zunächst Mehrarbeit zu bewältigen sein wird. In der Folge wird die Bezahlkarte aber verwaltungsvereinfachende Effekte haben. Auch ist im Land eine koordinierende Stelle zu bezeichnen, die für die Abwicklung des Rahmenvertrages gegenüber dem Auftragnehmer und der gemeinsamen koordinierenden Stelle der Länder verantwortlich sein wird. Diese Aufgaben können im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen bewältigt werden.

Unter genderspezifischen Gesichtspunkten ist es wichtig, dass jede erwachsene Person eine Bezahlkarte erhält.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt (Abstimmung mit BHV ist eingeleitet).

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung und die damit in Zusammenhang stehenden Absichten der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnis und stimmt den geplanten Ausgestaltungsvorschlägen zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration auf Basis der oben genannten Vorschläge die Karte in Bremen einzuführen und die ggf. erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse einzuholen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration mit dem Magistrat Gespräche über den Einsatz der Bezahlkarte in Bremerhaven zu führen.